

# Publikationsblatt

## der Stadt Görlitz.

(Als Beilage zu No. 47. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 47.

Donnerstag, den 26. November.

1846.

### [424] Steckbrief = Erledigung.

Der Steckbrief vom 22. vor. Mon. ist durch Aufgreifung des Julius Höß erledigt worden.  
Görlitz, den 24. November 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

### [428] Bekanntmachung.

Der Eigentümer des einen Sack Hafer, welcher am 12. d. M. auf dem hiesigen Markte zurückgeblieben ist, wird aufgefordert, sich binnen acht Tagen bei uns zu melden, widrigenfalls anderweit über den Hafer verfügt werden soll.

Görlitz, den 24. November 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

### [427] Bekanntmachung.

Diesenigen Inhaber des eisernen Kreuzes, welche im mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Theile der Stadt wohnen und nach der Allerhöchsten Cabinets=Ordre vom 13. Mai 1843 eine Unterstüzung zu gewähren hätten, wenn sie im klassensteuerpflichtigen Theile wohnten, werden aufgefordert, sich binnen acht Tagen bei uns zu melden.

Görlitz, den 19. November 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

### [426] Berichtigung.

In unsrer Bekanntmachung No. 46. des Publ.=Blattes, die Beaufsichtigung der hiesigen Eisbahn betreffend, ist unter den beaufsichtigenden Personen irrtümlich Gottlieb Lehmann genannt worden, und tritt an dessen Stelle der Fischermeister Carl August Brüser.

Görlitz, den 20. November 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

### [429] Reglement für die Droschkenführer zu Görlitz.

1. Die Droschken müssen in anständigen, auf Federn ruhenden, mindestens halbbedekten zweit- oder vierstöckigen Wagen bestehen. An jeder Droschke ist die Nummer, welche bei Aushändigung der Concession ertheilt werden wird, in auffälliger Weise anzubringen. Die Pferde und Geschirre müssen in gutem Stande, auch die Kutscher anständig gekleidet sein.

2. Auf den öffentlichen Plätzen (Haltestäuben), welche zu Aufstellung der Droschken bestimmt und von der Polizei=Verwaltung dazu angewiesen worden sind, muß die Aufstellung in der Art erfolgen, daß der Erstankommende auf dem für jeden Platz bestimmten ersten Platze hält, und die Uebrigen in der Reihenfolge, wie sie ankommen, sich anschließen. Die Droschkenführer und Kutscher haben hierbei den Anweisungen der Polizei=Beamten, sowie auf dem Bahnhofe der Bahnbeamten, willigst Folge zu leisten.

3. Kein Droschkenführer oder Kutscher darf sich über zwanzig Schritt von seinem Gespann entfernen, noch weniger sich in Gasthöfe, Häuser, in Restaurantslokale oder auf Bahnhofs=Personen begeben und Passagiere anwerben, vielmehr muß jeder abwarten, ob sich Passagiere melden und sein Fuhrwerk benutzen wollen.

4. Die Droschkenführer dürfen von den Passagieren ein Mehres nicht, als die polizeilich festgestellte Fahr=Taxe beträgt, an Fuhrlehn verlangen. Trinkgelder zu fordern ist untersagt. Die Fahrmarke, ingleichen die Fahrtaxe, muß der Droschkenführer oder Kutscher jederzeit bei sich führen und den Passagieren auf Eiferden vorzeigen. Die Fahrmarke muß bei Einstellung des Gewerbes an uns zurückgegeben werden.

5. Jede Übertretung der in dem Reglement enthaltenen Vorschriften wird an dem concessionirten Eigentümer der Droschke mit Ordnungsstrafe von Ein bis Fünf Thalern, bei fortgesetzten Unordnungen durch Entziehung der Concession geahndet werden.

Wer sich aber der Erregung von Zank und Streit schuldig macht oder sonstige Exesse begeht, wird nach Maßgabe der bestehenden allgemeinen Strafgesetzen bestraft werden.

6. Diese Vorschriften gelten auch für die sogenannten Omnibus, welche auf öffentlichen Plätzen zu Germanns Gebrauch aufgestellt werden.

Görlitz, den 9. November 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

## Fahrtare für die Droschken- und Omnibus-Führer zu Görlitz.

[430] Die Fahrpreise werden, mit Vorbehalt der Abänderung nach dem Bedürfniß, dahin festgestellt:

1) vom Bahnhofe nach der Stadt und allen Theilen der Vorstädte	
für Eine Person . . . . .	5 Sgr.
für Zwei Personen . . . . .	7½ =
für Drei oder Vier Personen . . . . .	10 =

2) von den Haltestellen in der Stadt nach dem Bahnhofe wie ad 1.  
Das Passagiergepäck ist ad 1. und 2. unentgeldlich mitzunehmen.

3) Innerhalb der Stadt und der Vorstädte	
bei einer Tour bis 15 Minuten 2½ Sgr. pro Person,	
= = = = 30 = 5 = = =	
= = = = 60 = 10 = = =	

bei Annahme auf ganze Stunden für jede Stunde 10 Sgr.

Die vom Passagier verursachte Wartezeit wird der Fahrzeit zugerechnet.

4) Von der Stadt nach den Vergnügungsplätzen außerhalb und zurück.  
In diesen Fällen bleibt die Bestimmung des Fuhrlohnes der gegenseitigen Einigung überlassen.  
Dasselbe ist der Fall mit den Gespannen, welche die hiesigen Gastwirthe zur Beförderung der bei ihnen einkehrenden Gäste halten.

5) Der Fahrpreis für die sogenannten Omnibus ist in den ad 1. und 2. genannten Fällen  
für jede Person . . . . . 2½ Sgr.  
und bleibt in den ad 3. und 4. genannten Fällen gegenseitiger Einigung überlassen.  
Als Haltestände sind bestimmt: 1) der Platz vor dem Rentnathause,  
2) = = hinter der Hauptwache,  
3) = = auf dem alten Roßmarkte.

Beschwerden über Taxüberschreitungen sind bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzubringen.

Görlitz, den 9. November 1846. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[397] In der unter unserer Leitung stehenden Armen-Beschäftigungs-Anstalt liegt auch ein bedeutender Vorrath an Berg zum Verspinnen bereit. Wir machen das ärmere Publikum hierauf, als auf einen Gewerbszweig für die bevorstehenden Wintermonate, aufmerksam.

Görlitz, den 31. October 1846. Der Magistrat.

[423] Die Lieferung des pro 1847 erforderlichen Oels zur Straßenbeleuchtung und für die polizeiamtlichen Institute soll im Wege der Submission, unter Vorbehalt des Buschlagens und der Auswahl, an den Mindestforderenden in Entreprise gegeben werden, weshalb solches für Unternehmungslustige hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,  
ihre Forderungen pro Centner raffiniertes Rüböl und dergl. Hanföl, mit deutlicher Namens-Unterschrift versehen, versiegelt und unter der Auffchrift:

Submission für die Dellieferung

spätestens bis zum 4. December c. Abends auf hiesiger Rathhaus-Kanzlei abzugeben.

Die Bedingungen des Contracts können täglich während der Altsitzen auf gedachter Kanzlei eingesehen werden. Görlitz, den 14. November 1846. Der Magistrat.

[431] Das Herausschaffen des Schlammes aus dem der Stadt-Commune gehörigen Ober-Langenauer Hammerteiche soll an den Mindestforderenden verdingt werden, und steht hierzu ein Termin auf den 7. December c. Vermittags 10 Uhr

im Hammerkretscham zu Ober-Langenau an, zu welchem qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerkern hierdurch eingeladen werden, daß die Eröffnung der speziellen Entreprise-Bedingungen im Termine erfolgen wird.

Görlitz, den 20. November 1846. Der Magistrat.

## Auction. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[417] Im hiesigen Marstalle, in der Nonnengasse, soll Donnerstags den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr ein noch ganz guter Kutschwagen öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant versteigert werden. Den Wagen können Kaufliebhaber bei dem Marstallpächter Lehmann in Augenschein nehmen.

Görlitz, den 12. November 1846.

[435] Die im Monat October und November c. mit Natural-Einquartierung belegten Hansbesitzer werden hiermit aufgefordert, die dafür gefälligen Königl. Natural-Servis-Entschädigungsgelder den 1., 2. und 4. December c. im Servis-Deputations-Lokale (am Obermarkt zunächst dem Reichenbacher Thor in Haus No. 98.) in den Vermittagsstunden von 9 bis 12 Uhr abzulangen.

Die Säumigen haben zu erwarten, daß mit den ihnen zufallenden Entschädigungsgeldern auf ihre Kosten nach Verchrist der Gesetze verfahren werden wird.

Görlitz, den 25. November 1846.

Die Servis-Deputation.

[432]

### Bekanntmachung.

Für das Jahr 1847 sind folgende Gerichtstage vor unserm Commissarius, Herrn Kammer-Gerichts-Ausseher Nixdorff, angezeigt worden:

I. im Gerichtskreischa zu Rauscha:

den 18. Januar, 8. März, 3. Mai, 5. Juli, 6. September, 2. November;

II. im Gerichtskreischa zu Rothwasser:

den 4. Januar, 11. März, 6. Mai, 8. Juli, 9. September, 5. November.

Görlitz, den 14. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

[433]

### Nothwendige Subhastation.

Die dem Johann Traugott Krause gehörige Häuslernahrung No. 7. zu Neuhauß, ortsgerichtlich auf 612 Athlr. 5 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll auf den 25. Februar 1847 von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastiert werden. Die Tare und der Hypothekenchein können in der III. Abtheilung unserer Ganzlei eingesehen werden.

Görlitz, den 8. November 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

### Übersicht der in Görlitz täglich ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten und Dampf-Züge.	Tageszeit.	Abgehende Posten und Dampf-Züge.	Tageszeit.
Personen-Post von Dresden . . .	1 Uhr Morg.	Personen-Post nach Bautzen . . .	5 Uhr Morg.
= = = Bunzlau . . .	3 = =	= = = Hirschberg . . .	5 = =
= = = Hirschberg . . .	3 = =	= = = Bunzlau . . .	6 = =
= = = Luckau (Berlin) . . .	6½ = =	1ste Damps-Post nach Kohlfurt . . .	6½ = =
= = = Dresden . . .	8 = Vorm.	Personen-Post nach Zittau . . .	7 = =
= = = Wiegandsthal per Marktissa	9 = =	Malle-Post nach Prag . . . . .	7½ = =
1ste Damps-Post von Kohlfurt (Berlin und Breslau)	10½ = =	2te Damps-Post nach Kohlfurt . .	9½ = Vorm.
Personen-Post von Zittau . . .	11½ = =	3te = = = Kohlfurt . .	1 = Nachm.
Malle-Post von Prag . . . . .	1 = Mitt.	Personen-Post nach Wiegandsthal	3 = =
2te Damps-Post von Kohlfurt . .	2 = Nachm.	= = = Dresden . . .	4 = =
3te = = = Kohlfurt . . .	5½ = = =	= = = Luckau (Berlin)	5 = Abends.
Landbrief-Boten-Post . . . . .	9—10 U. Abd.	Landbrief-Boten-Post . . . . .	5 = Morg.

Die Nachrichten für Reisende und das correspondirende Publikum sind im Post-Bureau für 2 Sgr., und Post-Berichte für 1 Sgr. pro Exemplar in der Buchhandlung von G. Heinze u. Comp. zu haben.

Görlitz, den 26. November 1846.

Grenz-Post-Amt. Strahl.

[444]

### A u c t i o n.

Donnerstag den 3. Dezember a. c. findet auf dem Zeughause des 1. Bataillons (Görlitz) 6. Landwehr-Regiments die öffentliche Versteigerung von ausdrangirten Metzgerstückchen gegen gleich baare Bezahlung statt, was hierdurch bekannt macht

die Dekonomie-Commission des 1. Bataillons (Görlitz) 6. Landwehr-Regiments.

gez. v. Bieberstein, v. Krane, v. Schopp 2.  
Major und Bataill.-Commandeur. Prem.-Lieut. und Eskadronführer. Lieut. und Rechnungsführer.

[436] Sonnabend den 28. November c. a. Nachmittags 2 Uhr sollen auf der Baustelle des Neuen-Büdners Späne und alte Cementtonnen versteigert werden, wozu Kaufstüte eingeladen werden.

Görlitz, den 24. November 1843.

Der Baumeister. C. Fischer.

### Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraide marktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	W a i z e n .		R o g g e n .		G e r s t e .		H a i s e r .	
		höchst.	niedrigst.	höchst.	niedrigst.	höchst.	niedrigst.	höchst.	niedrigst.
Sagan.	den 14. Nov.	3   10   —	3   2   6	2   21   3	2   17   6	2   5   —	2   2   6	1   10   —	1   6   3
Glogau.	den 16. "	3   5   —	3   —   —	2   17   —	2   10   —	2   —   —	1   27   6	1   10   —	1   5   —
Bunzlau.	den 20. "	3   6   —	2   29   —	2   20   —	2   16   3	2   4   —	2   —   —	1   8   3	1   6   —
Grünberg.	den 21. "	3   10   —	3   9   —	2   23   9	2   21   9	1   8   9	2   5   —	1   10   —	1   6   3
Görlitz.	den 19. "	3   15   —	3   10   —	2   28   9	2   23   9	2   7   6	2   5   —	1   7   6	1   1   3

### Fremdenliste vom 16. bis incl. 22. November.

Gold. Strauß. Hentschel, Fabrikant aus Sebnis. Hille, Fabrik aus Hilgersdorf. Richter, Kfm. a. Richter, Fabrik. a. Wehrsdorf. Hille, Kfm. a. Nirdorf. Hauptmann, Kfm. a. Gersdorf. Wendisch, Kfm. a. Rumburg. Besser, Kfm. a. Bretterode. Hänel, Kfm. a. Liegnitz. Meyer, Kfm. a. Breslau. — Gold. Krone. Mellinger, Uhrmacher a. Berlin. Langnickel, Bauntern. a. Liegnitz. Pastin, Exp. a. Frankfurt. Kiesewetter, Kaufm. aus Glauchau. Jahn, Fabrik. a. Dresden. Rudolph, Gutsbes. a. Breslau. Müller, Tech. a. Wilhelmshütte bei Sprottau. Wenzel, Kfm. a. Frankfurt. Wenzel, Ingen. a. Berlin. Hillegeist, Kfm. a. Leipzig. Amy, Kfm. a. Bautzen. Müller, Kaufm. a. Langenbielau. — St. Berlin. Schrage, Wirthsh.-Ins. a. Niebusch. Schmidt, Kfm. a. Altenburg. Langrock, Falt. a. Voßendorf. Kammer, Kfm. a. Friedeberg. Grohmann, Kfm. a. Frankenberg. Baumann, Kfm. a. Liegnitz. Clasen, Kfm. a. Guben. Schulz, Insp. a. Breslau. — Gold. Baum. Neumann, Fabrik. a. Neukirch. Schwarz, Fabrik. a. Dresden. Meyer, Rittergutsbes. a. Thiergarten. Schnuppe, Bezirksseldw. a. Waldau. Flach, Destill. a. Sorau. Gärtner, Kfm. a. Naumburg. Zehn, Kfm. a. Sorau. Jahn, Tuchfabrik. a. Sommersfeld. Keutel, Gastwirth a. Halbau. Schint, Kaufm. a. Löwenberg. — Br. Hirsch. Debias, Kfm. a. Prag. Lieddecker, Kfm. a. Bremen. von Beyer, Oberforstmeistr. a. Liegnitz. Böllmann, Fabrik. a. Naumburg a. d. S. Franck, Kfm. a. Hamburg. Levensfelde, Kfm. a. Breslau. Weigel, fürsl. Hohen. Leibarzt a. Schlawenzig. Pietzsch, Kaufm. a. Berlin. Paul, Kaufm. a. Waldenburg. Wietenthal, Kfm. a. Sagan. Morgenroth, Kfm. a. Bamberg. Eisenmann, Kfm. a. Petersen, Geh. Just.=Seer. a. Berlin. Helbig, Kfm. a. Breslau. Breslauer, Kaufm. a. Nitsch. Jäger, Kaufm. aus Leipzig. Prude, Ingen. a. Bunzlau. Bar. v. Alvensleben, Bahnhofinsp. a. Raudha. Schulz, Gutsbes. a. Gr.=Dobers. Heschken, Kfm. a. Leipzig. Mehwald, Partik. a. Niederhof bei Breslau. Bar. v. Amim, Rittmstr. a. D. a. Breslau. Prager und Geberth,

Kfm. a. Berlin. Abrend, Kfm. a. Lachen. Helmich, Kfm. u. Mildner, Musill. a. Breslau. Gayser, Delon. Rath a. Freiberg. Hough, Blanke u. Neuboff, Kauf. a. Elbersfeld. Romstedt, Kfm. a. Hamburg. Bassenge, Kfm. a. Leipzig. Schmidt, Kfm. a. Hirschberg. Kneusel, Ob.-L.-Ger.-Alsfell. u. Cecola, Commerzien. a. Ratibor. Hentschel, Kaufm. a. Dresden. Luchhaus, Kfm. a. Remscheid. Lahusen, Kaufm. a. Leipzig. Grell, Baumstr. a. Gotha-Wedda. Merfurth, Kfm. a. Bonn. Obrian, Kfm. a. Glaucha. Müller, Kfm. u. Engel, Oberingen. a. Berlin. Heyen, Kaufm. a. Hof. v. Palowky, Gutsbes. a. Polen. Bar. v. Reibnitz, Gutsbes. a. Holzkirch. Se. Durch. Fürst Neuß a. Jänkendorf. Bar. v. Hangwitz a. Mengelsdorf. Bar. v. Kleist a. Melholz. Kammerherr v. Bissing a. Bellmannsdorf. Rittmstr. v. Gersdorf a. Heidersdorf. Reichs, Syndicus a. Lauban. Neu, Gutsbes. a. Zimpel. Lient. v. Gersdorf. Gutsbes. a. Bief. Lient. v. Gersdorf. Gutsbes. a. Hähnchen. Gr. zur Lippe a. See. v. Kiesenwetter, Landesbest. v. Seidenitz, Gutsbes. a. Reichenbach. von Roßitz, Gutsbes. a. Jänkendorf. Kammerh. v. Erdmannsdorf. v. Gersdorf. Rittmstr. a. Kieslingöwalde. v. Derzen, Gutsbes. a. Crobnig. Eigner, Kfm. a. Potsdam. Schmidt, Kfm. a. Schmiedeberg. Ambras, Wundarzt a. Böhmen. Polezky, Kfm. a. Markt-lissa. — Kronpr. Lewi, Kfm. a. Breslau. — Pr. Hof. Zöllner, Fabrik. a. Schönbach. Hellriegel u. Heyne, Kauf. a. Leipzig. Steinfeld, Kfm. a. Berlin. Hentschel, Kfm. a. Silberberg. Bojeune, Kfm. a. Reichenberg. Zetterlein, Kfm. a. Bautzen. Hebig, Alt. a. Glogau. Müller, Gutsbes. a. Reichenbach. Nentel, Gutsbes. a. Horka. Guk, Kfm. aus Dresden. Beer, Apoth. a. Schönberg. Blumert, D. aus Friedland. Claar, Kfm. a. Hirschberg. Rückelbecker, Kfm. a. Gräß. Kammerh. von Schindel a. Schönbrunn. Hoff. v. Heinrich a. Königshain. von Ponct, Gutsbes. a. Döbschütz. Kebel, Gutsbes. a. Trebnitz. Henkly, Kaufm. a. Sorau. — Weißes Ros. Rothenbach, Kfm. a. Altwasser bei Waldenburg.

### Literarische Anzeige.

[3747] So eben ist erschienen und vorräthig in Gustav Köhler's Buchhandlung in Görlitz:

### Westentaschenliederbuch.

18te vermehrte Auflage.

Ueber 100 der schönsten Volkslieder für 2½ Sgr. Gewiß beispiellos billig!

Maschinendruck von G. Heinze und Comp.